Nutzungsvereinbarung

Zwi	schen dem "Glückauf"-Gymnasium Dippoldiswalde/Altenberg,	§ 5	
ver	treten durch den Schulleiter, Herrn Volker Hegewald, und	Am Ende der Nutzungsdauer, spätestens beim Verlassen der Schule, ist der ausgeliehe graphikfähige Taschenrechner mit Zubehör (Stift, Verpackung und Kabel) vom Schü unaufgefordert und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.	
der	Schülerin/dem Schüler, geboren am,	§ 6	
ver	treten durch den/die Sorgeberechtigten,	Ein Recht zur Gebrauchsüberlassung an Dritte besteht nicht.	
(im folgenden Schüler genannt) wird folgende Nutzungsvereinbarung geschlossen:		§ 7	
§ 1 1.	Der Schüler bekommt für die Dauer von mindestens einem Schuljahr ab dem Schuljahr 2023 / 2024 einen graphikfähigen Taschenrechner CASIO FX-CP400 ClassPad II mit Zu-	Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Wenn eine Bestimmung o ses Vertrages unwirksam sein sollte, wird dadurch die Geltung der übrigen Vertrags stimmungen nicht berührt.	
	behör (Stift, Verpackung und Kabel) zum Gebrauch während und außerhalb der Schulzeit,	Dippoldiswalde, den 14.08.2023	
2.	für ausschließlich schulische Zwecke, überlassen. Für den Fall, dass eine Klassenstufe wiederholt wird, verlängert sich diese Nutzungs-vereinbarung automatisch um ein Jahr.	i A day (ctolly SI)	
3.	Wird die Nutzungsvereinbarung zum Ende eines Schuljahres nicht gekündigt und der ent- liehene Rechner mit Zubehör nicht zurückgegeben, verlängert sich der Nutzungs-zeit- raum automatisch um ein Jahr.	i. A. (stellv. SL) Unterschrift Schule	
4.	Wird das Schulverhältnis beendet, endet der Nutzungsvertrag am Tag der Abmeldung.		
§ 2			
-	Das Nutzungsverhältnis beginnt am:21.08.2023	Unterschrift Schülerin / Schüler Unterschrift Sorgeberechtigte(r)	••••
§ 3			
	Der Schüler hat das ausgeliehene Gerät während der vereinbarten Nutzungsdauer in einem zum vereinbarten Gebrauch geeigneten Zustand zu halten. Für notwendige Verbrauchsmaterialien (Schutzhüllen, Batterien, etc.) kommen der Schüler bzw. die	(Abschnitt wird von der Schule ausgefüllt)	
	Sorgeberechtigten auf.	Gravur im ausgeliehenen Gerät:Gym DW	
§ 4			
	Der Schüler haftet für Schäden an dem ausgeliehenen Gerät, die durch unsachgerechten	Gerät erhalten am:	
	Umgang mit diesem entstehen. Die entsprechende Nachweispflicht liegt bei dem Schüler. Bei Verlust oder Beschädigung des Gerätes muss der Kaufpreis in Höhe von 111,61 €	Datum Unterschrift Schülerin / Schüler	



gezahlt werden.

